



**Geschäftlich punkten,
persönlich profitieren.**

**Ihre
Vorteile
jetzt pauschal
versteuert!**

BahnBonus: Ihre Vorteile pauschal versteuert.

Seit letztem Jahr übernimmt die DB Fernverkehr für ihr Vorteilsprogramm BahnBonus die pauschale Versteuerung des geldwerten, steuerpflichtigen Vorteils nach § 37a EStG. Geschäftsreisende, die entsprechend ihrer Reise-richtlinie BahnBonus Punkte privat nutzen dürfen, müssen keine Angaben mehr in der persönlichen Lohnsteuererklärung machen. Sie können die gesammelten Status- und Prämienpunkte auch privat ohne Versteuerung nutzen. Bei den Unternehmen entfällt der entsprechende administrative Aufwand.

Geschäftsreisende, die sich für die Bahn als nachhaltiges Verkehrsmittel entscheiden, können ihre Reisezeit produktiv nutzen und nun auch persönlich von geschäftlich gesammelten BahnBonus Punkten profitieren.

Statusvorteile für Vielfahrende wie DB Lounge Zugänge, eigene Sitzplatzbereiche in den Fernverkehrszügen der DB, Freigetränke in den Bordbistros oder Bordrestaurants etc. erfüllen den Wunsch nach dem gewissen Extra und Entspannung durch Rückzugsmöglichkeiten. Durch die Regelungen ergeben sich gleichzeitig Vorteile für die Unternehmen: Da der administrative Aufwand zur Steuerthematik im Hinblick auf BahnBonus entfällt, ist das BahnBonus Vorteilsprogramm zum echten Anreiz für Mitarbeitende.

Sie können Punkte sammeln und, sofern unternehmensseitig erlaubt, diese dann auch persönlich nutzen. So wird nicht nur nachhaltige Mobilität, sondern auch der Arbeitgeber attraktiv.

